

Covid-19 Schutzkonzept

Version 7, 01.03.2021

1 Ausgangslage per 01.03.2021

Der Bundesrat hat am 24. Februar 2021 erste Lockerungsschritte der Massnahmen gegen den Anstieg der Infektionen mit dem Coronavirus beschlossen, die auch den Sport betreffen und ab dem 1. März 2021 bis vorerst 31. März 2021 gelten.

Für Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 oder jünger gelten mit Ausnahme des Zuschauerverbots im Sport keine Einschränkungen mehr. Für Erwachsene ab Jahrgang 2000 und älter bleiben die Sporthallen noch geschlossen, ausgenommen ist der Leistungssport. Wenn es die epidemiologische Lage erlaubt, soll der nächste Öffnungsschritt am 22. März erfolgen.

Dieses Schutzkonzept gilt daher nur für Trainings im Leistungssport und für Trainings und Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen bis Jahrgang 2001 und jünger.

Die Kantone können die Massnahmen des Bundes verschärfen und entsprechend härtere Vorgaben vorsehen. In solchen Fällen gelten die Vorgaben des Kantons.

Verantwortlichkeit und Solidarität

- Swiss Table Tennis zählt auf die Solidarität und Selbstverantwortung aller Clubverantwortlichen, Trainer und Tischtennispieler resp. ihrer Eltern – wir sind und bleiben solidarisch und halten uns an die Vorgaben. Unser vorbildliches Verhalten dient dem Tischtennisport!
- Swiss Table Tennis fordert alle Vereine, Stützpunkte, Trainer und Spieler auf, sich an die Massnahmen dieses Schutzkonzeptes zu halten.
- Die Verantwortung für die Umsetzung dieses Schutzkonzeptes liegt bei den Vereinen und Stützpunkten sowie bei den Trainern und den Tischtennispielern.

2 Übergeordnete Vorgaben

Symptomfrei ins Training und an Veranstaltungen

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Tischtennisstraining teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. Der Veranstalter soll Personen mit Symptomen von der Veranstaltung ausschliessen.
- Typische Covid-19 Krankheitssymptome sind:
 - Husten (meist trocken)
 - Halsschmerzen
 - Kurzatmigkeit
 - Fieber (>37.5), Fiebergefühl
 - Muskelschmerzen
 - Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns
- Dasselbe gilt für Spieler, die sich in Isolation oder Quarantäne befinden.

Covid-19 Schutzkonzept

Social Distancing und Maske

- Der Mindestabstand von 1.5 m zwischen allen Personen ist jederzeit einzuhalten. Auf Handshakes oder anderen Körperkontakt wird weiterhin verzichtet.
- Maskenpflicht: In allen Innenräumen muss eine Maske getragen werden (Eingangsbereich, Garderobe, Sporthalle). Spieler und Trainer dürfen die Maske nur während ihres Einsatzes am Tisch abnehmen.

Hygiene – gründlich Hände waschen

- Vor und nach dem Training waschen sich Spieler und Trainer gründlich die Hände.
- Wir empfehlen den Spielern, das Handtuch zum Abwischen des Gesichts nur mit der Spielhand anzufassen und nicht mit der Hand, in der die Bälle gehalten werden. Ausserdem empfehlen wir, sich mit der Hand, in der die Bälle gehalten werden, während des Trainings nichts ins Gesicht zu fassen.

Verantwortliche Person und Präsenzlisten

- Der Verein benennt einen Covid-19 Verantwortlichen zur Sicherstellung der Einhaltung aller Vorgaben. Dies kann der verantwortliche Trainer sein.
- Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Deshalb stellt der Covid-19 Verantwortliche des Vereins sicher, dass in jedem Training Anwesenheitslisten geführt werden und hebt alle Anwesenheitslisten während 14 Tagen auf. Kontaktpersonen einer infizierten Person können von den kantonalen Gesundheitsbehörden in Quarantäne gesetzt werden.
- Wir empfehlen, die Trainingsgruppen möglichst gleich zusammenzusetzen.

Informationspflicht

- Das Schutzkonzept muss allen Teilnehmenden kommuniziert werden.

3 Besondere Regelungen für Trainings und Wettkämpfe bis Jg. 2001 und jünger

- Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis Jahrgang 2001 und jünger, einschliesslich Wettkämpfe ohne Publikum, dürfen ohne Einschränkungen durchgeführt werden.
- Die Jugendlichen müssen während des Trainings keine Maske tragen und sind von der Abstandspflicht befreit.
- Die Trainer, Aufsichtspersonen und Helfer müssen jederzeit den Mindestabstand von 1.5 Metern wahren und eine Maske tragen.
- Trainer sind von der Maskenpflicht nur in der Zeit befreit, in der sie am Tisch mit Spielern trainieren (z.B. Balleimertraining).
- Eltern dürfen ihre Kinder bis zur Halle bringen und wieder abholen. Während des Trainings oder Wettkampfes dürfen sie nicht anwesend bleiben.

Covid-19 Schutzkonzept

4 Besondere Regelungen für den Leistungssport und die NLA

Aktivitäten im Leistungssport

- Leistungssportler sind alle Athleten mit einer Swiss Olympic Talent Card oder einer Swiss Olympic Elite Card (Athleten der STT Kader T2, T3, T4, E).
- Trainingsaktivitäten von Leistungssportlern sind in Gruppen bis zu 15 Personen inkl. Trainer zulässig.
- Wettkämpfe von Leistungssportlern ohne Zuschauer sind zulässig. Es gilt das Schutzkonzept «Veranstaltungen».
- Auf den Mindestabstand von 1.5 m zwischen allen Personen darf nur während des Doppelspiels verzichtet werden. Es wird empfohlen, die Doppelpaarungen konstant zu belassen.

Nationalliga A Herren und Damen

- Trainingsaktivitäten und Wettkampfs Spiele von Teams, die einer Liga mit professionellem oder semiprofessionellem Spielbetrieb angehören, dürfen stattfinden. Hierzu gehört die NLA Damen und Herren im Tischtennis.
- Für die NLA-Begegnungen gilt das Schutzkonzept „Veranstaltungen“.
- Auf den Mindestabstand von 1.5 m zwischen allen Personen darf nur während des Doppelspiels verzichtet werden. Es wird empfohlen, die Doppelpaarungen konstant zu belassen.

Quelle der Schutzmassnahmen:

[Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19 Epidemie](#)